

09.10.2014

## Kleine Anfrage 2771

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Flughafen Gütersloh

Westlich der Stadt Gütersloh in Angrenzung an das Gemeindegebiet der Städte Harsewinkel und Herzebrock befindet sich der Militärflughafen Gütersloh. Der Flughafen wurde am 1. November 2013 geschlossen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung die Wohneinheiten für die zentrale Flüchtlings-Unterbringung zu nutzen?
2. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung den Standort als Forensik-Standort zu nutzen?
3. Gibt es seitens der Landesregierung generelle Überlegungen zur Folgenutzung des Areals?
4. Wie unterstützt die Landesregierung die betroffenen Kommunen bei der Konversion?
5. Welche generellen Möglichkeiten zur Förderung eines Konversionsmanager für betroffene Kommunen gibt es?

André Kuper

Datum des Originals: 06.10.2014/Ausgegeben: 09.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)